

Stainzer Gemeindemitteilungen



Neues Wappen für die Marktgemeinde Stainz

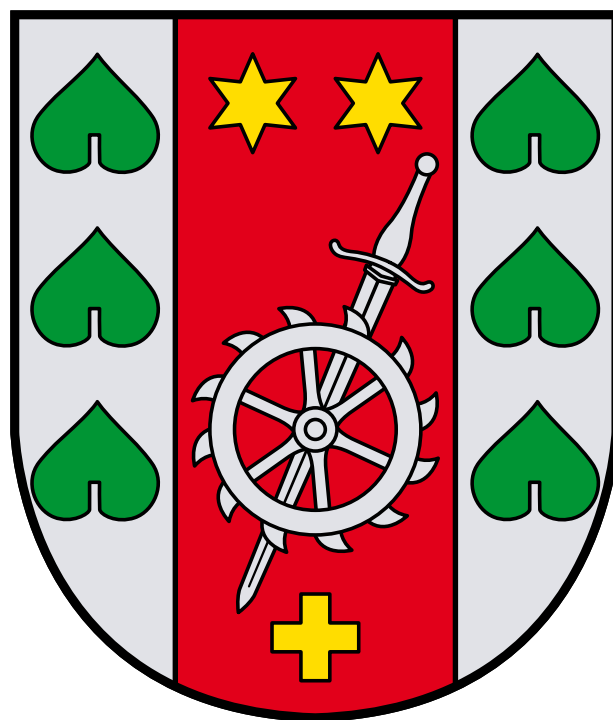
Am 20. Jänner 2017 wurde der Marktgemeinde Stainz beim Neujahrsempfang des Bürgermeisters durch Herrn NRAbg. Werner Amon das neue Wappen verliehen.

Die Gemeindestrukturreform bildete den Anlass, für die neue, aus sechs Gemeinden entstandene Großgemeinde Stainz ein in allen rechtlichen und heraldischen Anforderungen entsprechendes Gemeindewappen zu schaffen.

Dabei wurden die Figuren des alten „Doppelwappens“ in einem einzigen Wappenschild neu arrangiert, sodass die Wappenbeschreibung nunmehr lautet:

„Zwischen silbernen, mit je drei grünen Seeblättern übereinander belegten Schildflanken in rot unter zwei goldenen sechszackigen Sternen und über einem goldenen Kreuz ein silbernes Katharinenrad, hinterlegt mit einem schräglinks gestellten silbernen Richtschwert.“

Die sechs Seeblätter, von denen jedes für eine der Fusionsgemeinden steht, symbolisieren die Herren von Wildon, die Gründer des Stiftes Stainz, die diese Figur in den steirischen Landesfarben in ihrem Wappen führten. Richtrad und Richtschwert wiederum sind Attribute der heiligen Katharina, der Patronin der Stainzer Stiftskirche.



Das neue Stainzer Wappen

Information für ALLE Benutzer der „ALTEN WAPPEN“:

Da die Altwappen streng genommen bereits seit 01.01.2015 nicht mehr verwendet werden dürfen, müssen alle VEREINE, INSTITUTIONEN und FIRMEN, die das RECHT zur Führung des Gemeindewappens verliehen bekommen haben, schnellstmöglich das alte Wappen entfernen und das neue Wappen einführen (Schriftstücke, Fahrzeuge, Logos usw.). Diejenigen, die keinen Beschluss zur Führung des Gemeindewappens besitzen, bitten wir um ein dementsprechendes Ansuchen, damit die Verwendung rechtens ist (muss vom Gemeinderat beschlossen werden).

Bei **widerrechtlicher Verwendung** des Gemeindewappens ist lt. § 101c Abs. 2 der steiermärkischen Gemeindeordnung mit einer Verwaltungsstrafe von bis zu **€ 750,-** zu rechnen.



Übergabe des neuen Stainzer Wappens:
Bezirkshauptmann Dr. Helmut-Theobald Müller, OSR Walter Eichmann, NRAbg. Werner Amon.

Foto: Langmann

Geflügelpest – Stallpflicht

Über dem Wege der Bezirkshauptmannschaft Deutschlandsberg, Veterinärreferat, wird mitgeteilt, dass das gesamte Bundesgebiet der Republik Österreich als „Gebiet mit erhöhtem Geflügelpest-Risiko“ ausgewiesen wurde, da aufgrund der europaweiten Situation eine erhöhte Ansteckungsgefahr für Hausgeflügel zu befürchten ist. Diese Änderung der Geflügelpest-Verordnung 2007 trat mit 10. Jänner 2017 in Kraft.

Damit gelten für alle Geflügelhalter die Maßnahmen gem. § 8 der Geflügelpest-Verordnung. Das Ziel ist, eine Ansteckung des Hausgeflügels durch Wildvögel bestmöglich zu verhindern. Da der derzeitige Virustyp zahlreiche Sterbefälle in der Wildvogelpopulation verursacht, sollten Tierhalterinnen und Tierhalter im eigenen Interesse auf eine strikte Einhaltung achten. Es wird ausdrücklich darauf hingewiesen, dass der derzeit vorherrschende Virustyp H5N8 nach bisherigen Erfahrungen nicht auf den Menschen übertragbar ist, sondern ausschließlich Geflügel befällt.

Pflichten des Tierhalters in Gebieten mit erhöhtem Geflügelpest-Risiko!

In den genannten Gebieten sind Geflügel und andere in Gefangenschaft gehaltene Vögel unter folgenden Bedingungen zu halten:

- Diese sind **dauerhaft in Stallungen** oder jedenfalls in **geschlossenen Haltungsvorrichtungen**, die zumindest oben abgedeckt sind, so unterzubringen, dass der **Kontakt zu Wildvögeln** und deren **Kot** bestmöglich hintangehalten wird und zu wildlebenden **Wasservögeln** jedenfalls **ausgeschlossen** ist.
- Die **Tränkung** der Tiere darf nicht mit Wasser aus dem Sammelbecken für Oberflächenwasser, zu dem Wildvögel Zugang haben, erfolgen.
- Die **Reinigung und Desinfektion** der Beförderungsmittel, Ladeplätze und Gerätschaften hat mit besonderer Sorgfalt zu erfolgen.
- Veranstaltungen mit Geflügel oder anderen Vögeln sind **meldepflichtig**.
- Aufgrund der Anzeigepflicht gemäß § 17 Tierseuchengesetz sind bei Verdacht auf Geflügelpest, in allen Haltungen von Geflügel oder anderen in Gefangenschaft gehaltenen Vögeln, jedenfalls folgende Anzeichen der Bezirksverwaltungsbehörde zu **melden**:
- **Abfall der Futter- und Wasseraufnahme** von mehr als **20 %** oder
- **Abfall der Eierproduktion** um mehr als **5 %** für mehr als 2 Tage oder
- **Sterblichkeitsrate** höher als **3 %** in einer Woche.

Müllverordnung

Durch die Gemeindefusion hatte die neue Marktgemeinde Stainz sechs unterschiedliche Abfuhrordnungen, welche auch unterschiedliche Gebühren enthielten. Vom Umweltausschuss wurde im Laufe des Jahres 2016 eine neue, einheitliche Müllabfuhrordnung erarbeitet. Diese wurde vom Gemeinderat am 24. November 2016 einstimmig beschlossen und trat mit 1. Jänner 2017 in Kraft.

Durch die Senkung der Deponiegebühr und durch einheitliche Abfuhrpreise bei den Entsorgungsunternehmen konnten Kosten eingespart werden. Für den Großteil der Bevölkerung bedeutet das ab 2017 geringere Müllgebühren, bei einigen Haushalten kann es aufgrund der unterschiedlichen Ausgangstarife (6 unterschiedliche Müllabfuhrordnungen vor der Fusion) auch zu einer Erhöhung der Müllgebühren kommen.

Die Gesamtkosten der Müllbeseitigungsgebühr ergeben sich aus der Grundgebühr und der variablen Gebühr. In der Grundgebühr enthalten sind: Instandhaltungs-, Energie- und allgemeine Betriebskosten, die Betriebskosten für die Altstoffsammelzentren, die Kosten für Altpapier, Altglas- und Problemstoffentsorgung, weiters die Kosten für den Schredderdienst und Kosten für die Abfallberatung.

Die variablen Gebühren beinhalten die Sammlung, Behandlung und Verwertung des Restmülls.

Die neuen Abfuhrgebühren im Überblick:

Grundgebühr:	Betrag:	Variable Gebühr:	Betrag:
Pro Person und Jahr	€ 16,50	80-lt.-RM-Tonne	€ 47,30
Gewerbetarif mit 80-lt.-RM-Tonne	€ 66,00	120-lt.-RM-Tonne	€ 62,70
Gewerbetarif mit 120-lt.-RM-Tonne	€ 82,50	240-lt.-RM-Tonne	€ 113,30
Gewerbetarif mit 240-lt.-RM-Tonne	€ 115,50	360-lt.-RM-Tonne	€ 192,50
Gewerbetarif mit 360-lt.-RM-Tonne	€ 165,00	770-lt.-RM-Tonne	€ 488,40
Gewerbetarif mit 770-lt.-RM-Tonne	€ 264,00	1100-lt.-RM-Tonne	€ 587,40
Gewerbetarif mit 1100-lt.-RM-Tonne	€ 330,00	Sammelstellenents. dezentral	€ 58,30
		Sammelstellenents. Wohnhäuser	€ 42,90

Beispiel Haushalt:		Beispiel Gewerbe:	
120-lt.-Restmüllbehälter 4 Personen-Haushalt		120-lt.-Restmüllbehälter	
Grundgebühr € 16,50 mal 4 Personen	€ 66,00	Grundgebühr Gewerbe- Tarif 120-lt.-RM-Tonne	€ 82,50
Variable Gebühr für 120-lt.-RM-Tonne	€ 62,70	Variable Gebühr für 120-lt.-RM-Tonne	€ 62,70
Gesamtjahresgebühr:	€ 128,70	Gesamtjahresgebühr:	€ 145,20

Alle Gebühren incl. 10 % Mwst.

Eine weitere Änderung in der neuen Müllabfuhrordnung ist, dass es in Zukunft **keine Sackentsorgung** mehr geben wird. Restmüll wird in Zukunft **nur mehr über Restmüllbehälter** entsorgt.

Wie schon in den alten Müllabfuhrordnungen besteht **Anschlusspflicht**. Jeder Haushalt, jeder Betrieb oder sonstige Einrichtung ist verpflichtet, die anfallenden Siedlungsabfälle durch die öffentliche Abfuhr sammeln und abführen zu lassen. Eine bloß zeitweilige Benützung (Zweitwohnung, Wochenendhaus) begründet keine Ausnahme von der Anschlusspflicht. Für **jede bebaute Liegenschaft**, jeden Betrieb oder sonstige Einrichtung im Gemeindegebiet ist **mindestens ein 80-Liter-Restmüllbehälter** für die Sammlung und Abfuhr von Restmüll zu verwenden. In der Abfuhrordnung wurde auch ein Mindestbehältervolumen mit 300 Liter pro Person festgelegt. Das bedeutet, bis 3 Personen ist ein 80-lt.-Restmüllbehälter, bis 5 Personen ein 120-lt.-Restmüllbehälter und ab 6 Personen ein 240-lt.-Restmüllbehälter zu verwenden.

Die **Papier- und Leichtfraktionsabfuhr** bleibt bis auf Weiteres kostenlos (auch für Gewerbebetriebe). Die Gelben Säcke werden heuer **nicht zugestellt**. Sie können im Bürgerservicebüro der Marktgemeinde Stainz, beim Kaufhaus Hubmann in Stainz, beim Sparmarkt Reiß in Pichling und beim Kaufhaus Galli in Mettersdorf abgeholt werden!

Neu ist auch die Einführung einer **Windeltonne**: Familien mit Kleinkindern können bei der Marktgemeinde Stainz eine Windeltonne beantragen. Ein 120-lt.-Gefäß wird den Jungfamilien bis zum vollendeten 2. Lebensjahr **kostenlos** zur Verfügung gestellt.

Altstoffsammelzentrum:

Sperrmüll, Problemstoffe, Altholz, Altreifen usw. können, wie bereits im Jahr 2016, in den Altstoffsammelzentren bei der Firma Sommer in Stainz oder im Altstoffsammelzentrum Staintal zu den angegebenen Betriebszeiten angeliefert werden.

Jedem Haushalt oder Betrieb steht ab 2017 eine Freimenge von 200 kg Sperrmüll pro Jahr zur Verfügung.

Bitte beachten Sie, dass Sperrmüllanlieferungen in den Altstoffsammelzentren nur mit der Stainzer **Bürgerservicekarte** möglich sind!

Öffnungszeiten ASZ:

Fa. Sommer	
Montag bis Freitag	07.00 – 12.00 Uhr 13.00 – 17.00 Uhr
Samstags	07.00 – 12.00 Uhr

ASZ Staintal
Jeden 1. Samstag im Monat 08.00 – 11.00 Uhr (außer Feiertag)

Die **Biomüllgebühren** wurden bereits im Vorjahr angeglichen. Im Jahr 2017 wurde lediglich die Indexerhöhung von 1,08 % beschlossen. Eine 120-lt.-Biotonne für den Haushalt kostet pro Jahr € 109,02.

Bei Fragen zu Müllgebühren und Vorschreibung steht Ihnen die Finanzverwaltung der Marktgemeinde Stainz gerne zur Verfügung.

Für ein sauberes STAINZ

In letzter Zeit mussten wir vermehrt feststellen, dass an den diversen Müllsammelstellen immer wieder Müll unsachgemäß abgelagert wird. Wir bitten um Verständnis, dass die Müllsammelstellen nicht als Ablageplatz für Restmüll und Sperrmüll dienen.

Widerrechtliche Ablagerungen werden zur Anzeige gebracht!
Weiters bitten wir um ordnungsgemäße Mülltrennung!

(Dies gilt natürlich nicht nur bei den Müllsammelstellen, sondern auch für jeden Haushalt.)



Tauwettersperre – WICHTIGE INFO

Aufgrund des in nächster Zeit zu erwartenden Tauwetters teilen wir mit, dass für **sämtliche Gemeindestraßen** ab Einsetzen des Tauwetters Gewichtsbeschränkungen zu erwarten sind.

Daher wird dann das Befahren der Gemeindestraßen mit Fahrzeugen mit einem Gesamtgewicht von mehr als 7,5 Tonnen bis auf Weiteres **verboten sein**.

Dies wird durch Anbringen der dementsprechenden Verkehrszeichen gekennzeichnet.

Partnerschaftsbesuch in Schenna

Wir organisieren von **Freitag, 05. Mai 2017 – Sonntag, 07. Mai 2017** einen Besuch unserer **Partnergemeinde in Schenna**. Gerne laden wir Sie ein, an diesem Partnerschaftsbesuch teilzunehmen. Da die Anzahl der Mitfahrenden sehr begrenzt ist, bitten wir um eine rasche Anmeldung bis **spätestens 20. Februar 2017** bei Herrn Matthias Pratter, 03463 / 2203-220 oder Frau Andrea Windisch, DW -221.



Foto: pixelto.de/Heike

... sei dabei!

Freitag, 10. Februar 2017

1. Preisschnapsen des Bauernbundes
Bezirk Deutschlandsberg
Festhalle Rassach
Beginn 18.00 Uhr

Freitag, 10. Februar 2017

Konzert: „a gentle conversation“
Dachbodentheater
Beginn 20.00 Uhr

Samstag, 11. Februar 2017

und Samstag, 11. März 2017

Sprechstunden Kriegsopferverband –
Ortsgruppe Stainz
Besprechungsraum Gemeindeamt
Hauptplatz 23
09.00 – 11.00 Uhr

Donnerstag, 23. Februar 2017

Foastpfingsti-Feier
Seniorenbund Stainz
Hofer – Mühle
Beginn 12.00 Uhr

Samstag, 25. Februar 2017

„OHNER liest Karl May – Der Schatz im Silbersee“
Dachbodentheater
Beginn 19.30 Uhr

Sonntag, 26. Februar 2017

SPÖ-Kinderfasching
Festhalle Stallhof
Beginn 14.00 Uhr

Dienstag, 28. Februar 2017

Kinderfasching der Sportlerrunde Rassach
Festhalle Rassach
Beginn 14.00 Uhr

Dienstag, 28. Februar 2017

Kinderfasching der Frauenbewegung Staintal
Mehrzweckhalle Staintal
Beginn 14.00 Uhr

Dienstag, 28. Februar 2017

Faschingsdienstag im Gemeindeamt
Bürgerservice – Hauptplatz 23
„Flower-Power“
08.00 – 12.00 Uhr

Mit freundlichen Grüßen



Bgm. OSR Walter Eichmann